



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 19.12.2014		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/117/2014	
Nr. 8 der TO			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 27.11.2014	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Betriebsausschuss			Vorberatung
Stadtrat	19.12.2014		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben).

II. Rechtsgrundlage:

WHG, LWG NRW, GO NW, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage FB 3/005/2014 aus dem Betriebsausschuss am 02.12.2014 wird verwiesen.

Ergänzende Stellungnahme:

Grundlage für die sog. „bedarfsgerechte Abfuhr“ in § 6 der Satzung sind aktuelle Wartungsprotokolle mit einer integrierten Schlammspiegelmessung. Diese Wartungsprotokolle schickt der Anlagenbetreiber i.d.R. an die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld.

Um den jeweiligen Anlagenbetreiber nicht mit Mehrarbeit zu belasten, übersenden einige Wartungsfirmen ihre Protokolle bereits schon jetzt auf elektronischem Weg sowohl an die Untere Wasserbehörde des Kreises als auch an die Stadt Lüdinghausen, so dass beide Behörden zeitgleich auf dem selben Informationsstand sind. Diesen Service lassen sich die Wartungsfirmen aus Datenschutzgründen in den Wartungsverträgen bestätigen.

Die Stadt Lüdinghausen wird die Anregung des Betriebsausschusses aufnehmen und die in Lüdinghausen tätigen Wartungsfirmen kontaktieren, mit der Bitte, dieses Verfahren einheitlich umzusetzen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen